Finanzamt Fürstenfeldbruck

82256 Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 36

03.02.2026

Steuernummer 117/108/31299
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 08141 60-288

Finanzamt,PF 1261,82242 Fürstenfeldbruck

01 2FF3 4DF0 D3 6001 39C9
DV 02.26 0,95 Deutsche Post

K4000 *B05*03*005020*

FortSchritt VEREIN ZUR
VERBREITUNG DER
KONDUKTIVEN FÖRDERUNG
e.V.
Ferd.-von-Miller-Str. 14
82343 Pöcking

EINGEGANGEN
04. Feb. 2026

Anlage zum Bescheid

für 2024 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

Feststellung
Umfang der Steuerbefreiung
Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken
Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint

Finanzkasse Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern
BBk München
IBAN DE64 7000 0000 0070 0015 11 BIC MARKDEF1700
Spk Fürstenfeldbruck
IBAN DE20 7005 3070 0008 0072 21 BIC BYLADEM1FFB
UniCredit Bank-HypoVereinbk
IBAN DE20 7002 0270 0010 3682 08 BIC HYVEDEMMXXX

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7:30-12:30 1. Do im Monat 7:30-17:30

Nahverkehrsanbindung:
S-Bahn Haltestelle Fürstenfeldbruck

BAYERN FINANZAMT